

## Informationsbrief

Februar 2012

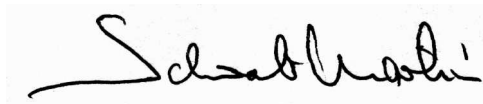
für Vermieter von Gästezimmern, Ferien- und Mietwohnungen

Sehr geehrter Mandant,

Gegenstand dieses Informationsbriefs sind die neuesten gesetzlichen Änderungen und weitere wichtige Themen.

Falls Sie Fragen dazu haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren jeweiligen Ansprechpartner.

Mit besten Grüßen



Martin Schwab  
(Diplom-Kaufmann, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater)

# Inhaltsverzeichnis:

## 1. Vermieter

### 1.1. Vermietungsabsicht rettet Werbungskosten trotz späterer Selbstnutzung

## 1. Vermieter

### 1.1. Vermietungsabsicht rettet Werbungskosten trotz späterer Selbstnutzung

Lassen Steuerpflichtige eine bisher vermietete Wohnung renovieren und ziehen danach selbst ein, kann für die Renovierungskosten ein Werbungskostenabzug aus Vermietung und Verpachtung dennoch möglich sein. Dafür müssen sie jedoch nachweisen, dass die Renovierung in der Absicht vorgenommen wurde, die Wohnung anschließend zu vermieten und diese Absicht erst nach Abschluss der Arbeiten aufgegeben wurde.

Hinweis: Als Nachweise für die Vermietungsabsicht kommen das Vermietungsschild im Garten, Zeitungsanzeigen und die Beauftragung eines Maklers in Betracht (FG Hamburg, Urteil vom 15.06.2011, Az. 1 K 14/10).

Die oben stehenden Texte sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.